



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kindersportschule des TSV Calw v. 1846 e.V.

(Gültig seit 22.09.2017)

Anmeldung:

Mit der Unterschrift der Anmeldung erfolgt das Einverständnis der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Jedes Kind hat die Möglichkeit zweimal zu Schnuppern. Ab der 3. Unterrichtsstunde muss eine Anmeldung bei der Lehrkraft vorliegen. Ist dies nicht der Fall, wird um Verständnis gebeten, dass der KiSS-Platz einem anderen Kind angeboten wird. Der Einstieg in die KiSS ist jeder Zeit in Absprache mit der KiSS-Leitung möglich, solange die zulässige Gruppengröße nicht überschritten wird. Es besteht zudem die Möglichkeit, das Kind auf einer Warteliste vorzumerken.

Beiträge:

Es gilt die Beitragsordnung des TSV Calw v. 1846 e.V. Der KiSS-Betrag wird rückwirkend monatlich vom angegebenen Konto eingezogen. Sollte der Mitgliedsbeitrag nicht abgebucht werden können, entstehen für jeden Abbuchungsversuch Kosten, welche vom Kontoinhaber auszugleichen sind.

Kündigung:

Kündigungen sind generell zum Monatsende möglich. Diese müssen in schriftlicher Form erfolgen. Die Kündigung des Hauptvereins TSV Calw v. 1846 e.V. erfolgt separat von der KiSS und ist ebenfalls in schriftlicher Form abzugeben und nur zum Jahresende möglich.

Ferienregelung:

Während der Schulferien, an den beweglichen Feiertagen und in den ersten beiden Wochen nach den Sommerferien findet kein KiSS-Unterricht statt. Zusätzlich zum normalen Unterrichtsplan bietet die KiSS des TSV Calw immer wieder Ferien- bzw. Sonderprogramme (z.B. Schwimmkurse) an. Diesbezüglich informieren wir rechtzeitig.

Unterrichtsausfall:

In der Regel findet der KiSS-Unterricht entsprechend des Unterrichtsplanes statt. Sollte es jedoch zum Ausfall der Übungsstätte durch Fremdveranstaltungen kommen, auch bei kurzfristigen Hallenbelegungen, versuchen wir den Unterricht an andere Orte zu verlegen. Diesbezüglich informieren wir rechtzeitig. Sollte eine Verlegung des Unterrichts nicht möglich sein, besteht für die Teilnehmer kein Anspruch auf Erstattung von Beiträgen. Bei Ausfall eines Lehrers, z.B. durch Erkrankung, bemühen wir uns schnellstmöglich einen adäquaten Ersatz zu organisieren. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, besteht kein Anspruch auf Erstattung von Beiträgen.

Versäumnis von Kursstunden:

Kursstunden, die von den Teilnehmern nicht wahrgenommen werden, können nicht in anderen Kursen nachgeholt werden, da sonst die Höchstteilnehmerzahl überschritten und somit die optimale Förderung der Kinder gefährdet wird. Kinder, die nur an einer von zwei Wochenstunden teilnehmen, haben keinen Anspruch auf anteilige Rückerstattung von Kursbeiträgen.

Haftung:

Die Kinder sind während des Unterrichts in der Sporthalle versichert. Aufgrund des sehr engen Stundenplanes der Lehrkräfte ist eine Sicherstellung der Aufsichtspflicht in den Umkleidekabinen nicht möglich. Die Lehrkraft ist nur für das Geschehen während der Unterrichtszeit zuständig. In den Umkleidekabinen und den Zeiten vor und nach dem KiSS-Unterricht tragen die Eltern die Aufsichtspflicht für ihre Kinder. Für Fremdverschulden, Diebstahl oder Verlust von Gegenständen sowie für Risiken des Unterrichts im Freien (z.B. Insektenstiche, Zeckenbiss, Sonnenbrand etc.) übernimmt die KiSS keine Haftung.

Veröffentlichung:

Fotos spiegeln Emotionen wieder und helfen uns schöne Erlebnisse ins Gedächtnis zu rufen. Damit die sportlichen Erlebnisse der Veranstaltungen und des KiSS-Unterrichts in bester Erinnerung bleiben können, stellen wir Fotos der Kinder auf unsere Homepage. Die Bilder werden im Vorfeld ausgewählt, sodass keine kompromittierenden Inhalte gezeigt werden. Selbstverständlich finden die Namen der Kinder keine Erwähnung. Mit der Anmeldung wird ausdrücklich der Nutzung von Bild-, Ton- und Filmmaterial zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der Kindersportschule des TSV Calw v. 1846 e.V. (Printmedien, Internet etc.) zugestimmt.

Hausordnung:

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Hausordnung der genutzten Sporthallen und zugehörigen Räume.

Gültigkeit der Geschäftsbedingungen:

Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.